

# Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Hilden

AG Wohlfahrt – Marktstr. 5-7– 40721 Hilden

Stadt Hilden

- Arbeiterwohlfahrt
- Deutsches Rotes Kreuz
- Der Paritätische
- Diakonisches Werk
- Sozialdienst  
Kath. Frauen und Männer
- Sozialpädagogische  
Einrichtung Mühle e.V.

Hilden, den 27.05.2013

## **Jahresbericht 2013 über die Durchführung von**

- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Fachmediation bei Trennung und Scheidung
- Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten
- Führung von Vormundschaften und Pflegschaften bei Minderjährigen
- Betreuer Umgang

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, bestehend aus:

- Diakonischem Werk e.V. Hilden
- Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer e.V. Hilden
- Paritätischem Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Mettmann
- Sozialpädagogischer Einrichtung Mühle e.V. Hilden,

hat im Jahre 2013 die Arbeit gemäß der Kontraktvereinbarung mit einer funktionalen Arbeitsform zielgerichtet fortgesetzt.

Die von uns eingerichteten Strukturen bestehend aus Leitungsteam, Mitarbeiterkreis „Plattform“ und Steuerungsgruppe mit der Jugendamtsleitung hat sich in der vernetzenden Form als erfolgreich bestätigt, weil personennah und mit minimalen Verwaltungsaufwand gearbeitet wird.

## **Ziele:**

Die inhaltlichen Ziele unserer Arbeit haben sich nicht geändert und ergeben sich primär aus den gesetzlichen Grundlagen

### *„§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung*

- (1) Mütter und Väter haben im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Die Beratung soll helfen,
  - 1. ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen,*
  - 2. Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen.*
  - 3. Im Falle der Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.**
- (2) Im Falle der Trennung oder Scheidung sind Eltern unter angemessener Beteiligung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge zu unterstützen; dieses Konzept kann auch als Grundlage für die richterliche Entscheidung über die elterliche Sorge nach der Trennung oder Scheidung dienen.*
- (3) Die Gerichte teilen die Rechtshängigkeit von Scheidungssachen, wenn gemeinschaftliche minderjährige Kinder vorhanden sind (§622 Abs. 2 Satz 1 der Zivilprozessordnung) sowie Namen und Anschriften der Parteien dem Jugendamt mit, damit dieses die Eltern über das Leistungsangebot der Jugendhilfe nach Absatz 2 unterrichtet."*

Zur Erreichung dieser Ziele bieten wir die inhaltliche Fachmediation bei der SPE Mühle und die außergerichtliche Trennungs- und Scheidungsberatung der Diakonie, des Sozialdienstes Kath. Frauen und Männer und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes an. Die drei letztgenannten Verbände sind auch für die Fälle der Trennungs- und Scheidungsberatung zuständig, bei denen eine Entscheidung beim Familiengericht herbeigeführt werden muss. Hierzu sind entsprechende Berichterstattungen vonseiten der Fachkräfte im Auftrag des Jugendamtes zu erstellen, damit das Gericht eine Entscheidungsgrundlage hat.

Das betreute Umgangsrecht sichert den Anspruch der Beteiligten, dass eine Beziehung erhalten oder stabilisiert werden kann, um daraus eine angemessene Form des Miteinanders zu entwickeln.

Die Führung von Vormundschaften und Pflegschaften bei Minderjährigen hat das Ziel, eine gesicherte Rechtsposition für die Betroffenen zu erreichen und eine positive Entwicklung der Kinder sicherzustellen. Dazu sind zunehmend erzieherisch unterstützende Maßnahmen des Vormundes notwendig, sodass der alleinige Faktor der juristischen Tätigkeit unzureichend wäre.

## **Betroffene:**

Die Fachmediation ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, weil es sich hier nicht um Fälle, sondern um die stattgefundenen, abgerechneten Beratungen handelt. Die Anzahl der Beratungsfälle ist durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel begrenzt.

Da auch die Fachmediation nicht immer erfolgreich sein kann, wurde sie in 2 Fällen in gerichtliche Verfahren miteinbezogen. Zusätzlich findet ein steigender Anteil der Mediationen auf Anordnung des Gerichts statt. Diese Tendenz ist zumindest zum Teil bedenklich, da nicht alle Anordnungen im Einvernehmen mit den Prozessbeteiligten erfolgen. Eine Mediation „unter Zwang“ und gegen den Willen der Parteien ist in der Regel nicht erfolgversprechend. Es bleibt jedoch bei dem Grundsatz, dass Ergebnisse der Fachmediation nicht an die Gerichte zurückgemeldet werden.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Fachmediation</b>	157	158	168	176	170	150	165

Die Fallzahlentwicklung der übrigen Schwerpunkte ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen:

**Fallzahlen:**

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Beratung T+S außergerichtlich	92	77	112	117	172	163	136
Mitwirkung im Verfahren	70	82	93	100	87	65	64
Vormundschaft	34	43	57	54	63	53	74
Betr. Umgang	7	8	10	15	15	13	8
<b>Gesamt</b>	203	210	272	286	338	295	282

Die gesamten Fallzahlen im Bereich Trennung und Scheidung beläuft sich 2013 auf 200 Fälle, damit etwas weniger als im Vorjahr. Erfreulich ist, dass auch in diesem Jahr in der Mehrzahl der Fälle Lösungen erreicht werden konnten und so häufig strittige Verfahren verhindert werden konnten.

Nichts desto trotz bleibt es bei einer nennenswerten Zahl von strittigen Verfahren (64) bei Gericht. Die Zahl des begleitenden Umgangs war mit 8 erneut leicht rückläufig.

Einen deutlichen Anstieg von fast 40% hatte der Bereich der Vormundschaften zu verzeichnen. Die nicht nur in absoluten Zahlen ansteigenden Fälle werden auch in ihrer Betreuungsintensität stärker, und dies nicht nur aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Kontaktdichten.

## **Entwicklungstendenzen:**

### **Vormundschaften**

Die Empfehlung des Gesetzgebers, 1 Vormund für 50 Vormundschaften wurde, wie im vergangenen Jahr, umgesetzt. Die bereits in den beiden letzten Vorjahresbericht geäußerten Bedenken, dass sich selbst mit einem Zeitkontingent von etwas weniger 2,5 Stunden pro Mündel und Monat der gewünschte persönliche Kontakt oftmals schwierig gestaltet, hat sich in der Praxis als berechtigt erwiesen. Aus der maximalen Betreuungszahl von 50 Mündeln pro Vollzeitkraft ergibt sich ein Stundenkontingent von 28,75 Stunden pro Jahr und Mündel. Rechnet man alleine für den monatlich vorgeschriebenen Besuch inkl. Vor- und Nacharbeiten und Reisezeiten nur 2 Stunden, verbleiben für sonstige Tätigkeiten keine 5 Stunden im Jahr. Dies ist schon für einfache Fälle ein offensichtlich knappes Zeitkontingent. Der zunehmende Anteil komplizierterer Fälle vergrößert das Problem insgesamt. Vor dem Hintergrund der Qualitätssicherung überprüft werden haben die AG-Wohlfahrt und die Stadt Hilden bereits begonnen, Gespräche zu diesem Thema aufzunehmen.

Erwähnt werden muss zudem folgendes: Der mit der Stadt Hilden geschlossene Kontrakt beinhaltet aufgrund seiner Systematik ein bestimmtes Stundenkontingent für alle Bereiche zusammen. Da im Fachbereich Vormundschaften kein Spielraum bezüglich der eingesetzten Zeit besteht, fehlen die Stunden, die durch die enorme Steigerung der Fälle entstehen, in den anderen Bereichen. Leicht abnehmende Zahlen im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung sind daher nicht zwangsläufig als geringere Nachfrage zu interpretieren.

### **Trennungs- und Scheidungsberatung**

Die Entwicklung, dass auch langfristige Beziehungen wie die Ehe, häufig an ihre Leistungsgrenze stoßen und in ca. 40 % der Fälle keinen Bestand haben, hält an. Die Scheidungsquote liegt seit Jahren bei ca. 50%, der Anteil von Ehescheidungen, bei denen minderjährige Kinder betroffen sind, hält sich ebenfalls bei fast 50 Prozent.

Hinzu kommt, dass zwar die Anzahl der Fälle gesunken ist, gleichzeitig jedoch der Gesamtaufwand für jeden Fall ansteigt. Dies ist vor allem auf folgende drei Gründe zurückzuführen:

1. Ein starker Anstieg von beschleunigten Verfahren bindet die Arbeitszeiten der Mitarbeiter und verhindert so zum Teil eine effektivere Zeitplanung. Für bestehende und neue Klienten kommt es durch diese Neuaufnahmen zu Verzögerungen.
2. Die hochstrittigen Fällen dominieren inzwischen. Bei diesen Fällen ist eine Bearbeitung innerhalb der kontingentierten Zeiten nicht möglich. Immer häufiger kämpfen Männer um ihre Rechte als Väter und dies oft mit allen zur Verfügung stehenden juristischen Mitteln.
3. Wie in vielen anderen Beratungsbereichen nimmt die Anzahl der Fälle, in denen bei den Klienten neben dem Anliegen auch noch weitergehende psychische oder psychiatrische Problematiken vorliegen zu. Dies führt verstärkt zu einer zeitaufwändigen Einbeziehung weiterer Fachstellen.

Der Fokus der Beratungstätigkeit liegt weiterhin bei den Kindern und deren Belastungen durch die Trennung. Die Eltern müssen sich ihrer Verantwortung als Vater und Mutter stellen, für die (zukünftige) Lebenssituation der Kinder muss eine Lösung gefunden werden. Hierbei bleibt auch die Sicherstellung der Versorgungssituation von Kind dem zukünftig betreuenden Elternteil, auch heute zumeist noch die Mutter, ein wichtiges Beratungsthema.

Erwähnt werden muss, dass mit den vereinbarten Beratungskontingenten von 6,4 Stunden pro Jahr im Fall der Trennungs- und Scheidungsberatung und 15,5 Stunden bei Gerichtsanhängigkeit eine nachhaltige Beratungsleistung häufig nicht, oder nur sehr eingeschränkt möglich ist. Um den vorgegebenen Rahmen einhalten zu können, muss sich zwingend auf die wichtigsten Themen beschränkt werden. Eine ganzheitliche Betrachtung, die grundsätzlich zu langfristig besseren Ergebnissen führen würde, ist zumeist nicht möglich.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass sich alle an der Trennungs- und Scheidungsberatung beteiligten Verbände und Fachbereiche der Stadt Hilden im Jahr 2013 auf einen neuen Flyer vereinbaren konnten, so dass den Hildener Bürgerinnen und Bürgern diese wichtige Dienstleistung besser angeboten werden kann.

### **Zusammenfassung**

Wie Sie dem Gesamtbericht entnehmen können, ist es seit Jahren in Zusammenarbeit mit dem Fachamt gelungen, ein nachhaltiges, adäquates und niederschwelliges Angebot für in Partnerschaftskonflikt stehende Eltern anzubieten, welches entsprechend angenommen wird und weiter ausgebaut werden muss, um den Betroffenen gerecht zu werden. Es ist

unzweifelhaft, dass unsere Beratung entscheidend dazu beiträgt, Konflikte zu reduzieren. Für die betroffenen Kinder bietet sich dadurch eine insgesamt positive Entwicklungsmöglichkeit.

Wir gehen davon aus, dass sich die gute Zusammenarbeit, die sich aus dem Kontrakt ergeben hat, sich auch in Zukunft zum Wohle der Hildener Bürger fortsetzen lässt. Für Ihre tatkräftige Unterstützung dabei möchte ich mich im Namen der Kooperationspartner des Kontraktes herzlich bedanken.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sven Lütter', written in a cursive style.

Sven Lütter

Geschäftsführer